

## Protokoll Nr. 01/22-26 der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022

um 19:00 Uhr, in der reformierten Kirche

Vorsitz: Samuel Steiner, Präsident

Protokollführung: Susanne Zollinger, Stv. Kirchgemeindeverwalter

---

### Traktanden

1.	Wahl der Stimmenzähler	25
2.	Genehmigung Budget und Steuerfuss 2022	26
3.	Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	27

---

Der Präsident gibt die Entschuldigung bekannt von Christian Jäger, Ressort Gottesdienst und Musik.

Er stellt den Ablauf des Abends vor.

#### **Versammlungseröffnung:**

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung im amtlichen Publikationsorgan «Website der reformierten Kirche» binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Das Stimmregister liege auf.

Das Total der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde beträgt 5307 Personen.

Nichtstimmberechtigte werden gebeten, auf der linken Seite des Kirchenschiffes Platz zu nehmen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident verliest die Traktanden und weist darauf hin, dass die Informationen «aus dem kirchgemeindlichen Leben» im Anschluss an die offizielle Kirchgemeindeversammlung behandelt werden.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsantrag.

### **Kirchgemeindeversammlung**

**1.3**

#### **1. Wahl der Stimmenzähler**

25

Stimmenzähler: Ursi Cossalter, Goldbühlstrasse 3, 8620 Wetzikon

Stimmenzähler: Willi Hug, Berglistrasse 45, 8623 Wetzikon

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden gewählt. Sie zählen die anwesenden Stimmberechtigten.

Anwesende Stimmberechtigte: 34 Personen (inkl. Präsident), das absolute Mehr liegt somit bei 18 Stimmen.

## Budget

2.4.4

### 2. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2022

26

Das Budget 2023 weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	2'905'332.90
	Gesamtertrag	Fr.	2'909'072.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'739.10</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag</b>		Fr.	16'357'100.00
<b>Steuerfuss</b>			<b>14%</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

#### Beleuchtender Bericht

Die Stadt Wetzikon budgetiert 2023 erfreulicherweise einen höheren Steuerertrag als 2022. Dies liegt im positiven Trend, den wir ihn auch im Rechnungsjahr beobachten können.

Die Pandemiejahre haben entgegen Befürchtungen bisher keine negativen Spuren hinterlassen. Inwiefern sich die Inflation, die Ukraine-Krise, insbesondere auch die Energiepreise abzeichnen werden, kann noch nicht abgeschätzt werden. Zur finanziellen Stabilität hilft auch, dass der Mitgliederverlust durch Zuzüger abgefedert wird. Der Ausblick ist komfortabel, jedoch ist sich die Kirchenpflege der Fragilität durch genannte Einflüsse bewusst. Die Situation wird laufend beobachtet, um bei negativer Entwicklung frühzeitig Einfluss nehmen zu können.

Konkludierend aus obigen Ausführungen wird der Steuerfuss bei 14% belassen.

#### Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung,

- das Budget 2023 der Ref. Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Ref. Kirchenpflege Wetzikon festzulegen,
- den Steuerfuss der Ref. Kirchgemeinde auf 14% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

#### Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Ref. Kirchgemeinde Wetzikon in der von der Ref. Kirchenpflege beschlossenen Fassung geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

		<b>2022</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	2'905'332.90
	Ertrag	2'909'072.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>3'739.10</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	0.00
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestition	0.00
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>3'739.10</b>

Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, das Budget 2023 der Ref. Kirchgemeinde ist

- finanzrechtlich zulässig,
- finanziell angemessen,
- rechnerisch richtig.

Hans Corrodi stellt den Antrag, dass das Budget auf Null zu setzen ist und der Betrag von CHF 3'739.10 der CSI (Christian Solidarity International) überwiesen wird.

Maria-Ines Salazar stellt den Gegenantrag, dass die OeME-Kommission über die Vergabe dieses Betrages von CHF 3'739.10 entscheidet.

Anita Gamper weist darauf hin, dass es sich um ein Budget handelt und aus diesem Plus auch ein Minus werden kann.

Es erfolgt die Grundsatzabstimmung, ob der Ertragsüberschuss gespendet werden soll.

**Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:**

1. Die Spende des budgetierten Ertragsüberschusses wird mit 7 Ja zu 23 Nein Stimmen abgelehnt.  
Die Abstimmung zu den Varianten erübrigt sich somit.

**Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:**

1. Die Annahme des Budgets 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'905'332.90 und einem Gesamtertrag von CHF 2'909'072.00, sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 3'739.10, sowie des unveränderten Steuerfusses von 14%.

Der Antrag der Kirchenpflege zum Budget und Steuerfuss 2023 wird einstimmig angenommen.

## Rechtsgrundlagen

2.2

### 3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

27

Es sind keine eingegangen.

### Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. §21 Abs. 2 VRG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Mündliche Rechtsmittelbelehrung:

«Ich verweise auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.» Vgl. §22 VRG, Abs. 1.

Die Stimmzähler/innen werden vom Sekretariat informiert, sobald das Protokoll zur Unterzeichnung aufliegt. Das Protokoll muss innert 6 Tagen unterzeichnet zur Einsicht aufliegen  
Das Ergebnis dieser Kirchgemeindeversammlung wird auf der Website der Reformierten Kirchgemeinde publiziert.

Die offizielle Versammlung ist geschlossen. Ab jetzt wird nicht mehr Protokoll geführt und es sind keine Beschlüsse mehr möglich

### **Schluss der offiziellen Versammlung: 19:50 Uhr**

Der Präsident der Kirchenpflege gibt den Anwesenden weitere Informationen zum weiteren Ablauf bekannt.

### **Abschluss der Kirchgemeindeversammlung**

#### **Genehmigung des Protokolls:**

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Wetzikon, .....  
Susanne Zollinger  
Protokollführung

Wetzikon, .....  
Samuel Steiner  
Präsident

Wetzikon, .....  
Ursi Cossalter  
Stimmzählerin

Wetzikon, .....  
Willi Hug  
Stimmzähler